



Straßenbaumaßnahmen

Regelmäßig kommt es vor, dass aufgrund von Baumaßnahmen von innerstädtischen Straßen zu Geschäftsräumen nicht oder nur eingeschränkt Zugang besteht. Damit verbunden sind i. d. R. Umsatzausfälle. Daher sollte stets geprüft werden, ob dem betroffenen Unternehmer eine Entschädigungsleistungen zusteht. Nähere Ausführungen zur rechtlichen Einordnung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sowie dem Antragsverfahren auf Entschädigungsleistungen finden Sie in den IHK Merkblättern.

Merkblätter

- [Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum \(PDF / 73 KB\)](#)
- [Anliegerrechte beim Straßenbau \(PDF / 152 KB\)](#)

HINWEIS

Erfahren Sie mehr über die Leistungen Ihrer IHK bei Behinderungen des Geschäftsbetriebs durch Baustellen in "[5 Minuten Wirtschaft](#)" - dem TV-Magazin der IHK zu Leipzig.